

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Erhalt der Schuldenbremse

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag steht zu seiner im Jahr 2011 beschlossenen Schuldenbremse gemäß Artikel 65 Absatz 2 und Artikel 79a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die bestehenden Regelungen zur Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen und gegensätzliche Gesetzesänderungen im Bundesrat abzulehnen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der Antrag ist dringlich, da die politischen Entwicklungen auf Bundesebene eine zeitnahe Positionierung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erforderlich machen. Der im Deutschen Bundestag vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU zur Änderung des Grundgesetzes beabsichtigt, die Regelung zur Kreditobergrenze der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern außer Kraft zu setzen.

Die Schuldenbremse ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern wurde sie bereits im Jahr 2011 in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und trat im Jahr 2020 in Kraft. Die aktuellen Bestrebungen zielen darauf ab, die Schuldenbremse auf Bundesebene zu schleifen. Die Fraktion der FDP lehnt solche Vorhaben entschieden ab und fordert die Landesregierung auf, sich klar zur bestehenden Schuldenbremse zu bekennen und entsprechende Reformen auf Bundesebene abzulehnen.